



Gemeinde Ruhpolding  
Rathausplatz 1  
83324 Ruhpolding

## Verfügung und Bekanntmachung über die Umstufung von öffentlichen Straßen

Vollzug des Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

1. Straßenbezeichnung: II/111 – Fahrweg von Geyern nach Bärngschwendt

Flur-Nummer: 437/2, 437/3, Gemarkung Vachenua

Anfangspunkt: Abzweigung von der IA/11 – Unternbergstraße, bei Fl.-Nr. 356/371, Gemarkung Vachenua

Endpunkt: Einmündung in die IA/9 – Straße von der Seehauerstraße über Gstatt nach Brand, bei Fl.-Nr. 413/1, Gemarkung Vachenua

Länge: 0,392 km

im Bereich der Gemeinde Ruhpolding, Landkreis Traunstein

### 2. Verfügung

Der unter 1. bezeichnete bestehende öffentliche Feld- und Waldweg wird zur Gemeindeverbindungsstraße IA/65 – Zufahrt von Geiern nach Bärngschwendt aufgestuft.

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast):

Gemeinde Ruhpolding

4. Wirksamwerden:

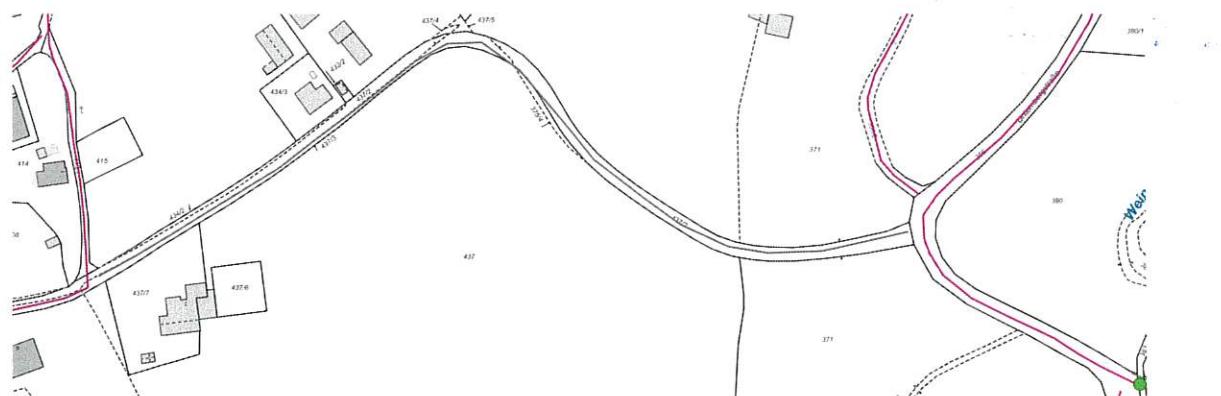
Wirksamwerden der Verfügung: 27.04.2026

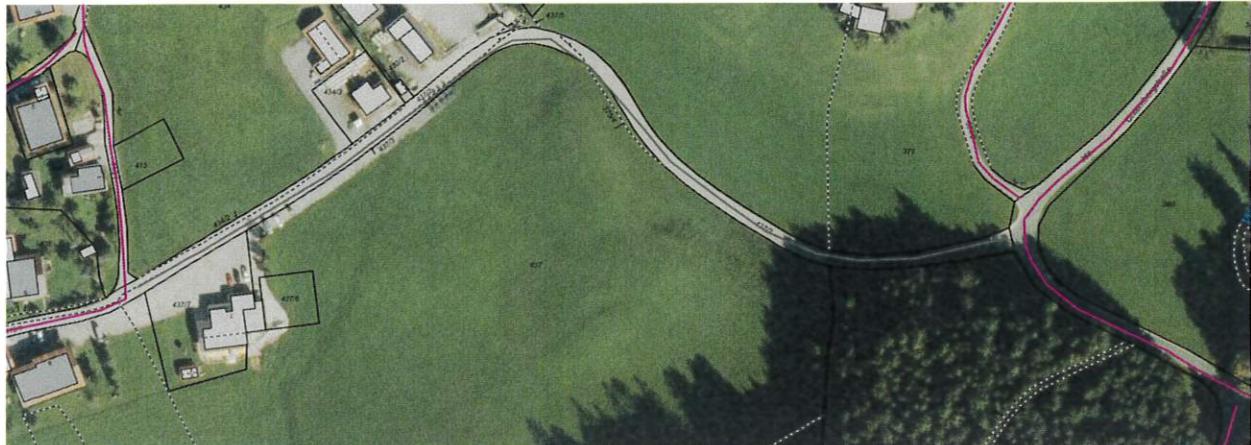
### 5. Sonstiges:

Gründe für die Einziehung: Änderung der Verkehrsbedeutung

Beschluss Bauausschuss (BA/0187) vom 09.12.2025

Die Verfügung nach Nr. 2 kann während der üblichen Besuchszeiten im Gemeindebauamt der Gemeinde Ruhpolding, Rathausplatz 2, 83324 Ruhpolding, Erdgeschoss in der Zeit vom 19.01.2026 bis 02.02.2026 eingesehen werden.





Luftbild ist nicht maßstabsgerecht

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid der Gemeinde Ruhpolding kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in München**  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Ruhpolding, 16.01.2026

  
Justus Pfeifer  
Erster Bürgermeister